

„Was kann ich wollen?“

Die Kontroverse über den freien Willen zwischen Martin Luther und Erasmus von Rotterdam 1524/1525. Ein Vergleich exponierter Punkte.

– Zusammenfassung der Seminararbeit für die Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg –

Die vorliegende Seminararbeit beschäftigt sich mit der Frage nach der Willensfreiheit des Menschen in der Debatte zwischen Erasmus von Rotterdam und Martin Luther in den Jahren 1524/1525. Aufgrund des enormen Umfangs des Themas beschränkt sich die Arbeit auf den Vergleich ausgewählter Schwerpunkte in Erasmus' *De libero arbitrio* und Luthers Gegenschrift *De servo arbitrio*.

Die Schilderung der Vorgeschichte der Kontroverse (I) setzt mit dem Jahr 1516 ein und skizziert anhand von Korrespondenzen die allmählich zunehmenden Spannungen zwischen beiden Parteien. Eine kurze Vorstellung der Werke (II) stellt deren Aufbau vor und geht auf die persönlichen Beweggründe der beiden Protagonisten ein, schriftstellerisch aktiv zu werden. Der seelsorgerliche Aspekt in Luthers Entschluss ist dabei besonders hervorzuheben, insofern diese Streitschrift zusätzlich eine tröstende Funktion für bedrängte reformatorische Christen darstellte. In der Untersuchung des erasmischen Menschenbildes (III) wird nach den Konsequenzen des Sündenfalls gefragt. *Worin* ist der Mensch seitdem beeinträchtigt, *worüber* verfügt er noch und *welche* Triebfeder könnte hinter Erasmus' Überzeugung stehen, der menschliche Wille zum Guten sei noch nicht *endgültig* verdorben? Diese Überlegungen kontrastiert die Darstellung von Luthers Anthropologie, welche die Verlorenheit des *ganzen* Menschen betont, doch auch eine vollgültige Heilsperspektive entwirft. Die Analyse des Gottesbildes (IV) diskutiert die Frage, ob der Begriff „Rechtfertigung Gottes“ als *Genetivus subiectivus* oder *Genetivus obiectivus* zu verstehen ist. Von dieser Unterscheidung ausgehend werden die deutlich voneinander abweichenden Theologien Luthers und Erasmus' betrachtet, welche bis in die Ekklesiologie hineinwirken und damit die oben angesprochene Seelsorge für die oberdeutschen Glaubensgeschwister zu leisten versucht.

Der Titel der Arbeit fragt, „Was kann ich wollen?“ – Luther antwortet, das freie Willensvermögen weder zu besitzen noch darüber verfügen zu wollen, böte man es ihm auch an. Das Résumé (V) erläutert die soteriologischen Implikationen dieser Haltung. Ein Rückblick auf die augustinische Frage *unde malum?*, ist bei Luther – im doppelten Sinne des Wortes – in der Lehre von den drei Lichtern **aufgehoben** und verweist auf das in ferner Zukunft erhoffte *lumen gloriae*, in welchem Antworten auf die letzten Fragen zu erwarten seien.

Diese Arbeit hat das Ziel, der bis auf den heutigen Tag gestellten Frage nach der Möglichkeit innerster Freiheit des Menschen nachzuspüren. Das Zustandekommen von Entscheidungsprozessen, der Einfluss von Prägung und Umwelt und die Möglichkeit ureigener Autonomie wird auch knapp 500 Jahre nach Luthers epochalem Werk diskutiert – und zwar bei Weitem nicht allein in theologischen Kreisen. Eine wichtige Etappe in der Geschichte dieser Frage stellt zweifelsohne diese Kontroverse dar, in welcher sich aus unterschiedlichen christlichen Perspektiven zwei der profiliertesten Denker der letzten 500 Jahre zu Wort gemeldet haben.